

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2008 der
Schaffhauser Sonderschulen**

09-35

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf §§ 14 Abs. 2 lit. b und 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 (SHR 411.210) den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2008 war das vierte Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung.

Das Jahr 2008 war insofern ein spezielles Jahr, als dass erstmals die Auswirkungen der NFA zum Tragen kamen. Die Finanzierung des Angebotes der Schaffhauser Sonderschulen erfolgte nun ausschliesslich über den Kanton, ausgenommen von Beiträgen der IV in der Höhe von 3.5 Mio. Franken für Akontozahlung 2007, die noch in die Rechnung 2008 eingeflossen sind. Dass die Zusammenarbeit auf der Basis einer Leistungsvereinbarung bereits vor der Umsetzung NFA eingeführt wurde, erweist sich aus heutiger Sicht eindeutig als Vorteil. Aufgaben, Rollen und Verantwortung von Leistungsbesteller und Leistungserbringer sind damit klarer definiert, was sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirkt. Die kantonalen Rahmenbedingungen zur Leistungsvereinbarung bildeten bis anhin die "Richtlinien für den sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen". In Zukunft werden sie ergänzt durch die Bestimmungen des "Sonderpädagogik-Konkordates" und der "Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE", denen der Kanton Schaffhausen zwischenzeitlich beigetreten ist.

Vor diesem Hintergrund ist denn das im Jahre 2007 gestartete Projekt "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen" zu sehen, das bezweckt, die Schaffhauser Sonderschulen als zukunftsorientiertes Sonderschul-Kompetenzzentrum namentlich im Bereich der Sprach- und Hörbehinderung sowie in den Bereichen der geistigen und körperlichen Behinderung zu positionieren (siehe die Projektübersicht mit Themenfeldern und Zeitplan [Jahresbericht 2008, S. 10 und 11]), wobei auch den Fragen der Strukturen, der Führung und der Finanzierung erhebliche Bedeutung zukommt. Im Berichtsjahr wurde die eigentliche Projektarbeit aufgenommen. Schwerpunkte gesetzt wurden unter anderem bei den Anpassungen der Strukturen und der pädagogischen Angebote für Kinder mit einer Behinderung, indem eine Überprüfung aller Leistungen der Institutionen in Bezug auf ihre definierte Aufgabe vorgenommen wurde. Oberstes Ziel ist die Sicherstellung eines auch nach erfolgter vollständiger Umsetzung der NFA adäquaten und die Synergien nutzendes, qualitativ hochstehendes Schulangebot im Kanton Schaffhausen für Kinder mit verschiedensten Behinderungen.

Diese Aufgabenstellung erweist sich für die Schaffhauser Sonderschulen als komplex und anspruchsvoll. So wird denn die Projektarbeit - die Umsetzungsphase eingerechnet - noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Allerdings sind bereits viele Vorarbeiten geleistet. Die Qualitätsrichtlinien der IVSE und die Qualitätsstandards des Sonderpädagogik-Konkordats erweisen sich in diesem Zusammenhang als sehr hilfreich im Hinblick auf eine effiziente und qualitativ hochstehende Ausgestaltung des Schulangebotes.

Die Jahresrechnung schliesst wiederum mit einem positiven Ergebnis ab, d.h. mit einem Überschuss von Fr. 180'115.46 (Vorjahr: Fr. 775'369.85), wobei somit der Überschuss gegenüber den letzten Jahren bedeutend tiefer ausgefallen ist. Das Kantonsdarlehen konnte im Rahmen der letzten Zahlungen durch die IV für 2007 um 3,5 Mio. Franken reduziert werden. Für wichtige anstehende Sanierungen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet. Mit der leicht erhöhten Gesamtschülerzahl, der verstärkten Inanspruchnahme der schulergänzenden Angebote und dem neuen Angebot der Begleitung und Koordination von integrativen Sonderschulungen hatte der Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarung insgesamt etwas mehr beanspruchte Leistungseinheiten abzugelten.

Wie es die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vom 7. Dezember 2004 (SHR 411.225) in § 15 Abs. 3 vorsieht, können die Trägerschaften von Sonderschulen Eigenmittel bis zu 30 % des Gesamtaufwandes bilden. Per 31. Dezember 2008 sind dies nun bei den Schaffhauser Sonderschulen 26.8 %. Für die Leistungsvereinbarung 2009 wurde bei der Berechnung der Pauschalen ein Anteil aus den Eigenmitteln mit eingerechnet, so dass die vereinbarten Pauschalen entsprechend tiefer ausfallen.

Rückblickend auf das Jahr 2008 kann festgestellt werden, dass dieses wiederum sehr intensiv in der Arbeit auf verschiedensten Ebenen war. Die Umsetzung der kantonalen und interkantonalen Rahmenbedingungen, die Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen" bildeten dabei wie angeführt die zentralen Themen, welche die insgesamt konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Schaffhauser Sonderschulen und denjenigen des Erziehungsdepartementes prägten.

Für das Jahr 2009 wurde wiederum eine einjährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen, was mit dem noch nicht abgeschlossenen Projekt "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen" und dem Umstand, dass nun letztmals Gelder der IV - resultierend aus den definitiven Abrechnungen 2007 - für den Schulbereich eingehen werden, zusammenhängt. Damit kann den sich ändernden Verhältnissen flexibel und ohne Verzögerung Rechnung getragen und gewährleistet werden, dass die Schaffhauser Sonderschulen weiterhin eine qualitativ gute Leistung im Bereich der Sonderschulung für den Kanton Schaffhausen erbringen können.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2008 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen.

Schaffhausen, 28. April 2009

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Rosmarie Widmer Gysel

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Beilage:

- Jahresbericht und Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen 2008